

# Amts- und Anzeigeblatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

### Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Preispreis vierzigpfennig. Mit 2.40 einfache. Des "Juli", "Unterhaltungsblatt" in der Geschäftsstelle, bei unseren Seiten sowie bei allen Reichs-Postanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Am Ende jeder Seite — bringt aber keinen marktorientierten Inhalt des Betriebes der Zeitung, vorliegenden oder beabsichtigten — ist der Name eines Betriebes auf einer Seite oder mehrere Seiten der Zeitung über auf dem Inhalt des Preispreises.

Red.-Amt.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.

65. Jahrgang

Anzeigenpreis: die kleinstattige Seite 16 Pf.  
Im Reklameteil die Seite 40 Pf.  
Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 40 Pf.  
Innahme der Anzeigen bis spätestens vormittags  
10 Uhr, für größere Tage vorher.  
Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen  
am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage  
sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben  
ebenso wenig für die Richtigkeit der durch Werb-  
rechte ausgegebenen Anzeigen.

Beratssprecher Nr. 110.

N 128.

Mittwoch, den 5. Juni

1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 30. Mai 1918.

945 II B VIII

Ministerium des Innern. 2513

Bekanntmachung über das Verbot der Verarbeitung von Obst zu Obstwein.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (RGBl. S. 46) wird bestimmt:

§ 1.

Unteres Obst als Kelterbirnen (Mostbirnen, Holzbirnen, wilde Birnen) und Heidelbeeren darf gewerbsmäßig nicht zu Obstwein verarbeitet werden.

Ausnahmen dürfen nur für die Kelterung von Apfeln zugelassen werden, die dem Verbrauch als Früchte nicht zugeführt werden können. Über die Zulassung der Ausnahmen entscheiden die zuständigen Landesstellen, in Preußen die Provinzialstellen und Bezirksstellen für Gemüse und Obst. Werden Ausnahmen zugelassen, so hat die Ablieferung der anfallenden Trester nach den im Einvernehmen mit der Reichsuntersuchungsstelle ergehenden Weisungen der Reichsstelle, Geschäftsausstellung, zu erfolgen.

§ 2.

Zurückschreibungen gegen die Vorschriften des § 1 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen belegt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Die das Verbot der gewerbsmäßigen Verarbeitung von Obst zu Obstwein betreffende Bekanntmachung vom 20. Juli 1917 (Reichsanzeiger 173) tritt gleichzeitig außer Kraft.

Berlin, den 23. Mai 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Tillig.

## Vom Weltkrieg. Die Schlacht im Westen eine Entscheidungsoperation größten Stils.

Stegemann weist im "Bund" darauf hin, daß die begonnene deutsche Offensive eine Entscheidungsoperation größten Stils darstelle, die nicht nach Einzelergebnissen, sondern nach dem Sammlergebnis, das erst im Herbst abgeschlagen werden könne, beurteilt werden müsse. Das französische Verteidigungssystem ist zwischen Reims und Compiègne bis auf die Grundstellung aufgerissen. Die Deutschen haben den Zusammenhalt der Champagne-, Marne- und Vogesenfront mit der picardischen Front so getötet, daß noch heutzutage die Verbindung Châlons-

Paris nicht mehr als durchlaufende Transversale benutzen kann. Joffre befahl, als er im September 1914 Front mache, eine vom Feinde gelöste, neu aufgebauten Armee, die den anstürmenden Feind in vorbereiteter Stellung zwischen Verdun und Paris mit umfassend ausgreifendem linken Flügel erwartete und über zahlreiche Reserven verfügte. Noch dagegen kann nichts anderes tun, als rückwärts gleitend eine neue Widerstandslinie zu suchen und muß zufrieden sein, wenn es ihm gelingt, an Marne und Ourcq eine Verteidigungsstellung einzunehmen und zum Stellungskrieg herzurichten, ehe der Gegner zu neuem Schlag ausfällt.

Weitere Einzelheiten über die Kämpfe folgen:

Berlin, 2. Juni. Am 30. Mai haben dieselben Divisionen, welche den Chemin des Dames stürmten, die sogenannten tiefskaffelten Reserven, von denen die feindlichen Berichte immer wieder sprechen, bis an die Marne zurückgeschlagen, mit an der Spitze marschierte eine badische Division, die im März von St. Quentin bis an die Aare stieß. Die 20. und 43. französische Division flüchteten über das Plateau östlich der Stadt Fère-en-Tardenois. Die 4. französische Cavalleriedivision war vergebens abgesessene Kavallerie und Radfahrabteilung in den Kampf. Erst am Rande des Plateaus, wo große, dichte Laubwälder dem Abstieg ins Marne tal sich entgegenstellten, klammerte sich der Franzose zu seinem Widerstand an. Hier kam es zu einem erbitterten Gefecht, das durch das Eingreifen leichter Artilleriekräfte auf beiden Seiten verschärft wurde. Die französischen Balisenen, die von der Besse ab hier und da mit altbekanntem Schnell- und Gewandtheit den Vorwurf aufzuhalten versucht hatten, feuerten von den Waldhöhen südlich der Marne auf unsere den nördlichen Höhenkamm überschreitenden Truppen. Unsere Batterien fuhren im Galopp auf, kämpften mit direktem Schuß die feuernden Geschütze nieder und zwangen

die französische Artillerie, sich in verdeckte Stellungen zurückzuziehen. Eine deutsche Kanonenbatterie war so frühzeitig auf dem Nordhang der Marne erschienen, daß es ihr gelang, eine von Norden auf das Südufer bei Barresnes flüchtende französische Nachhut, Infanterie und Artillerie, auf der Brücke zu fassen und blutige Verwirrung anzurichten. In den letzten Abendstunden trieben die Deutschen den Feind über die Marne. Der Franzose hatte sich in dem 5 Quadratkilometer breiten Fort de la Pis gesetzt. Die Division umging kurz angeschlossen den Wald auf beiden Seiten. Diese Division hat vom 27. bis zum 30. Mai fast 60 Kilometer, Tag und Nacht lämpsend, zurückgelegt, 12 Batteriestellungen mit 50 bis 60 Geschützen gestürmt und 3000 bis 3500 Gefangene eingefangen. Seit der Schlacht bei Cambrai hat die Division 135 Durchbruchskilometer hinter sich gebracht, 5 in der Cambrai-Schlacht, 70 in der Somme und 60 vom Winterberg bis in die Marne.

Berlin, 3. Juni. Nachdem die Deutschen die starken Abschnitte der Ailette, Aisne und Vesle innerhalb vier Tagen in siegreichem Vordringen überwunden und die Marne erreicht haben, erklärte der Eiffel-Funkspruch der Welt als Frankreichs Trost: Wir halten Reims. Es sind jedoch nicht Franzosen, die hier kämpfen, sondern Frankreich hat den Schuh der alten Kreuzungsstadt und ehrwürdigen Kathedrale braunen und schwarzen Soldaten übertragen. Die Deutschen wollten Reims schlagen; ihr Angriff ging an der Stadt vorbei. Von drei Seiten hielten sie jetzt Reims umjagt. Aber die Franzosen klammern sich an einen steilen Hang, der keinerlei praktischen und strategischen Wert hat, denn die die Stadt umschließenden Forts sind fast restlos in deutscher Hand. Anstatt die Stadt zu räumen, lassen die Franzosen sie völlig in Trümmer schießen und opfern sie in gewissenloser Weise. Die Verteidigung von Reims löst ja keinen Tropfen französischen Blutes. Reger sind es, die man für eine zwecklose Prestigepolitik hinhält. Die Verbände der Schwarzen sind durchbar. Aus den Wein- und Schnapsvorräten der großen Stadt betrunknen gemacht, vor sich die Deutschen, hinter sich die von weißen Franzosen besetzten Maschinengewehre, liegen die Reger vom Senegal, von Madagaskar und von Martinique in den Gräben um Reims, vor sich und hinter sich den Tod, und nahmen sich verzweifelt. Durchbar schlägt der Granatenregen zusammengefaßter Artilleriegruppen in ihre Stellungen. Hassungslos sieht man sie in ihren Gräben hin und herrennen. Für sie gibt es kein Entrinnen. Sie wagen nicht überzulaufen, da man ihnen versichert hat, daß die Deutschen die Gefangenen zu Tode martern. So werden ihre Verluste schwerer und schwerer. In einem schmalen Grabenstück bei Schloss

## Städtischer Lebensmittelverkauf.

Donnerstag, den 6. d. J. 1918, Marke N 1: 150 g Graupen zu 11 Pf.

und 50 g Grisch zu 3½ Pf.

Freitag, den 7. d. J. 1918, Marke N 3: 250 g Marmelade zu 45 Pf.

Sonnabend, den 8. d. J. 1918, Marke N 2: 125 g Kaffee-Ersatz.

Kipfisch wird auf Marke N 5 täglich abgegeben. Kopfmenge 1/2 Pfund.

Eibenstock, am 4. Juni 1918.

Der Stadtrat.

## Die Anmeldung zum Fleischbezuge

für die nächste Bezugzeit ist in den hiesigen Fleischereigeschäften unverzüglich zu be- wirken.

Letzter Anmeldetag: Montag, den 10. Juni 1918.

Die Fleischer haben die Anmeldecheine geordnet bis Dienstag, den 11. Juni 1918, mittags um 12 Uhr in unserer Markenprüfungsstelle abzugeben.

Den Fleischern wird bei einer Bedingungsstrafe von 10 M. für den Einzelfall verboten, nach dem 11. Juni 1918 noch Anmeldungen entgegenzunehmen.

Eibenstock, am 3. Juni 1918.

Der Stadtrat.

Für den verstorbenen Fabrikanten Herrn Karl Seidel ist Herr Fleischermeister Ernst Gustav Reichenbach hier als Mitglied des Kirchenvorstandes zugewählt und verpflichtet worden.

Eibenstock, den 3. Juni 1918.

Der Kirchenvorstand.

Herrn verstorbenen Fabrikanten Herrn Karl Seidel ist

Herr Fleischermeister Ernst Gustav Reichenbach hier als Mitglied des Kirchenvorstandes zugewählt und verpflichtet worden.

Eibenstock, den 3. Juni 1918.

Der Kirchenvorstand.

Halle kamen auf über hundert Tote nur 4 Gefangene. Alle Schwarzen tragen die Coupe-Coupe, das große Schlägtermesser, und wehren dem Deutschen, der in ihre Hände fällt. Dennoch werden die Reger von den Deutschen wie andere Gefangene behandelt. Die Massen der im Artilleriefeuer gefallenen Reger erinnert in die russischen Leichensäder am Stoich und um Tarnopol. Zu Tausenden liegen hier die leblosen Leiber. Eine große französische Stadt geht in Flammen auf, und der französische Funkspruch verkündet der Welt: Wir halten Reims.

Zu den Luftangriffen auf Paris wird ferner noch berichtet:

Genf, 3. Juni. Die Zahl der in der vergangenen Nacht auf die inneren Pariser Bezirke abgeworfenen Fliegerbomben überstieg weit die früheren Abwürfe, da sich die deutschen Stoffen trotz der Verfolgung durch ein großes Aufgebot von Pariser Piloten voll zwei Stunden über dem Weißbild der Stadt behaupten.

Genf,

Österreichisch-ungarischen

Generalstab wird gemeldet:

Wien, 3. Juni. Amtlich wird verlautbart: Bei Fessalata an der unteren Piave vereiteln wir einen italienischen Übergangsversuch durch Geschütz- und Minenwerferfeuer. An vielen Stellen der Südwestfront wurden feindliche Erkundungsabteilungen zurückgewiesen. Eine verfehlte Waffe wurde bei Vezzecca abgesungen. Die Artillerietätigkeit war überall sehr lebhaft.

Der Chef des Generalstabes.

## Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Heranziehung von Heeresunfähigen zum militärischen Arbeitsdienst. Der Bundesrat hat dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes zu geben lassen, nach dem „während der Dauer einer angeordneten Kriegsbereitschaft Wehrpflichtige, die infolge eines strafgerichtlichen Urteils zum Dienste im Heere und in der Marine unfähig sind, zum militärischen Arbeitsdienst in besonderen Verbänden herangezogen werden können. Auf sie finden die für die Personen der 2. Klasse des Soldatenstandes geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung“. Halbamtlich wird zu diesem Entwurf ausgeführt: Damit wird einer allgemein als gerecht und billig erkannten Forderung stattgegeben. Wiederholte hatte an der Front und in der Heimat Misströmung erregt, daß die im wehrpflichtigen Alter stehenden Heeresunfähigen, das heißt diejenigen, die infolge ihrer strafgerichtlichen Verurteilung dauernd oder zeitweilig vom Heeresdienste ausgeschlossen sind, in keiner Weise zur Verteidigung des